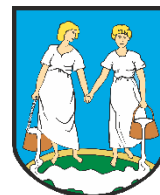


Elektronische Ausgabe des Amtsblattes der Stadt Flöha



Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Flöha

Redaktion: Stadtverwaltung Flöha, Stabsstelle Presse/ Öffentlichkeitsarbeit

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadtverwaltung: Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

Ausgabe NR 23/2026e vom Donnerstag, 18. Juni 2026

Öffentliche Bekanntmachung

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

hiermit lade ich Sie herzlich zur

**21. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 25.06.2026, um 19:00 Uhr
Stadtsaal im Wasserbau der "Alten Baumwolle", Claußstraße 3**

ein.

Tagesordnung, öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Protokollbestätigung der 20. Sitzung des Stadtrates vom 28.05.2026
5. Festlegung der Protokollunterzeichnung der heutigen Sitzung des Stadtrates
6. „Ab in die Mitte“ Die City-Offensive Sachsen - Wettbewerb 2025 – Übergabe des Sonderpreises Digitalisierung
7. Bürgerfragestunde
8. Änderung des Beschlusses Nr. 262/51/2024 vom 30.05.2024 einschließlich dessen Änderung Nr. 075/14/2025 vom 27.11.2025 BV/002/2026
9. Beschluss zur Kündigung der Zweckvereinbarung nach § 49 StVO zwischen der Großen Kreisstadt Flöha und dem Landratsamt Mittelsachsen vom 11./31.05.2011. BV/006/2026
10. Beschluss zur Zweckvereinbarung über die Erfüllung von Aufgaben der Polizeibehörden mit der Gemeinde Niederwiesa BV/009/2026
11. Beschluss zur Ergänzung des Beschlusses Nr. 064/12/2025 (Grundsatzbeschluss für die kommunale Wärmeplanung) BV/007/2026
12. Beschluss zur Verwendung der Mittel aus dem Sachsenfond - Kommunalinvestitionsbudget 2025-2028 BV/010/2026
13. Beschluss zur Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Vergabe von Bau- und Lieferleistungen BV/011/2026
14. Vorstellung des Entwurfs des Raumordnungsplans Wind und Beratung der Stellungnahme
15. Informationen
- 15.1. Informationen des Ortschaftsrates Falkenau
- 15.2. Allgemeine Informationen

16. Anfragen der Stadträte

Mit freundlichen Grüßen

Volker Holuscha
Vorsitz

Stadt Flöha, 18.06.2026



Beschlussvorlage

Amt: Sachgebiet Liegenschaften/Abgaben
BV/002/2026
Einreicher: Leonie Wolf

Vorlage- Nr.:
Datum: 02.06.2026

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Verwaltungsausschuss	11.06.2026	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortschaftsrat Falkenau	18.06.2026	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	25.06.2026	öffentlich	Entscheidung

Änderung des Beschlusses Nr. 262/51/2024 vom 30.05.2024 einschließlich dessen Änderung Nr. 075/14/2025 vom 27.11.2025

Rechtliche Grundlagen

§ 90 Sächsische Gemeindeordnung in der aktuellen Fassung sowie § 121 (2) Sächsische Gemeindeordnung i.V.m. § 119 (1) Sächsische Gemeindeordnung in der aktuellen Fassung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat von Flöha beschließt die Änderung des Stadtratsbeschlusses Nr. 262/51/2024 vom 30.05.2024 sowie seiner Änderung Nr. 075/14/2025 vom 27.11.2025 hinsichtlich des zu vereinbarenden Verkaufspreises von 20.145,00 EUR auf 26.300,00 EUR.

Sachverhalt/ Begründung

Mit Beschluss Nr. 262/51/2024 wurde dem Verkauf des kommunalen Flurstücks Nr. 248/3 der Gemarkung Falkenau an die Garagennutzer zu einem Kaufpreis von 20.145,00 EUR zugestimmt. Die Käuferliste wurde mit Änderungs-Beschluss Nr. 075/14/2025 bestätigt. Im Zuge des Prüfverfahrens der Rechtsaufsichtsbehörde gem. § 90 SächsGemO, Absatz (3) war der volle Wert des Verkaufsgegenstandes zu ermitteln. Gemäß Gutachten einer öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen vom 18.03.2026 beträgt der Verkehrswert des Flurstücks 26.300,00 EUR. Im Ergebnis lag eine Unterwertveräußerung (Differenz 6.155,00 EUR) vor, die nicht genehmigungsfähig war. Grund hierfür ist das Nichtvorliegen von eine Unterwertveräußerung rechtfertigenden Sachverhalten. Dies kann durch eine Änderung/Nachtrag des bereits am 28.11.2025 mit Urkunden Nummer UVZ 1232/2025 geschlossenen Vertrages mit Anpassung des Verkaufspreises auf den festgestellten Verkehrswert im § 4 Kaufpreis der Urkunde i.V.m Änderung § 11 Mehrerlösklausel, geheilt werden. Der Verkaufspreis entspricht dann dem Verkehrswert gemäß Gutachten vom 18.03.2026. Eine Unterwertveräußerung liegt dann nicht mehr vor. Die Käufer sind mit der Anpassung des Verkaufspreises einverstanden. Aufgrund dessen sind die gefassten Beschlüsse zu ändern.



Beschlussvorlage

Amt: Hauptverwaltung
BV/006/2026
Einreicher: Martin Mrosek

Vorlage- Nr.:
Datum: 01.06.2026

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Verwaltungsausschuss	11.06.2026	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	25.06.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschluss zur Kündigung der Zweckvereinbarung nach § 49 StVO zwischen der Großen Kreisstadt Flöha und dem Landratsamt Mittelsachsen vom 11./31.05.2011.

Rechtliche Grundlagen

§ 3 Abs. 2 SächsOWiZuVO i.V.m. § 49 StVO
§ 4 Abs. 1 Zweckvereinbarung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat von Flöha beauftragt die Verwaltung mit der fristgerechten Kündigung der Zweckvereinbarung zwischen der Großen Kreisstadt Flöha und dem Landkreis Mittelsachsen zur Wahrnehmung der Aufgaben der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 49 Straßenverkehrsordnung, sofern diese den fließenden Verkehr betreffen, einschließlich der erforderlichen Nachermittlungen zum 31.12.2026.

Sachverhalt/ Begründung

Die Große Kreisstadt Flöha beabsichtigt die Aufgaben nach § 49 StVO auf Grundlage von § 3 Abs. 2 SächsOWiZuVO ab 01.01.2027 eigenständig zu erledigen.

Die Miete der entsprechend benötigten Messtechnik erfolgt nach einer durchzuführenden öffentlichen Ausschreibung. Die Neubesetzung der Bußgeldstelle erfolgt vorerst befristet.

Die Verwaltung wird mit der Umsetzung dieses Beschlusses beauftragt.

Finanzielle Auswirkung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Ergebnisplan <input type="checkbox"/>	Finanzplan <input type="checkbox"/>
Bezeichnung/Maßnahme: 12.21.01 - Ordnungsverwaltung	
Planansatz	
Mittelübertrag aus Vorjahren	
Kosten: 120.000 € p.a.	
Mittel stehen zur Verfügung	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Einnahmen 200.000 € p.a.	
Eigenanteil:	
Deckungsvorschlag:	
	<input type="checkbox"/> APL./üpl. <input type="checkbox"/> Budget
Betrag:	
Bezeichnung/Maßnahme: Buchungsstelle (Produkt/Sachkonto/Maßnahme)	

Anlagen:

Holuscha
Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Amt: Hauptverwaltung
BV/009/2026
Einreicher: Martin Mrosek

Vorlage- Nr.:

Datum: 01.06.2026

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Verwaltungsausschuss	11.06.2026	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	25.06.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschluss zur Zweckvereinbarung über die Erfüllung von Aufgaben der Polizeibehörden mit der Gemeinde Niederwiesa

Rechtliche Grundlagen

§§ 1, 2, 71 Abs. 2, 72 SächsKomZG

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat von Flöha beschließt die sich in der Anlage befindliche Zweckvereinbarung über die Erfüllung von Aufgaben der Polizeibehörden zur Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und der kriminalpräventiven Arbeit im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit und der Beteiligung an den Kosten mit der Gemeinde Niederwiesa.

Sachverhalt/ Begründung

Mit Ablauf der Projektes „ASSKomm“ wurde die bisher gültige Zweckvereinbarung zwischen den beiden Kommunen mittels Kündigung aufgehoben. Auf Grund der guten Erfahrungen soll die interkommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Niederwiesa weiter ausgebaut werden. Der Entwurf der neuen Zweckvereinbarung liegt als Anlage bei.

Finanzielle Auswirkung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Ergebnisplan <input type="checkbox"/>	Finanzplan <input type="checkbox"/>
Bezeichnung/Maßnahme: Buchungsstelle (Produkt/Sachkonto/Maßnahme)	
Planansatz	
Mittelübertrag aus Vorjahren	
Kosten	
Mittel stehen zur Verfügung	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Einnahmen (Zuschüsse, Spenden etc.):	
Eigenanteil:	
Deckungsvorschlag:	
	<input type="checkbox"/> APL./üpl. <input type="checkbox"/> Budget
Betrag:	
Bezeichnung/Maßnahme: Buchungsstelle (Produkt/Sachkonto/Maßnahme)	

Durch den Abschluss der Zweckvereinbarung entstehen der Stadt Flöha keine zusätzlichen Kosten oder Aufwendungen.

Anlagen:

Entwurf Zweckvereinbarung Niederwiesa

Holuscha
Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Amt: Sachgebiet Stadtentwicklung/Hochbau
BV/007/2026
Einreicher: Anja Irmscher

Vorlage- Nr.:
Datum: 27.05.2026

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Technischer Ausschuss	04.06.2026	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	25.06.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschluss zur Ergänzung des Beschlusses Nr. 064/12/2025 (Grundsatzbeschluss für die kommunale Wärmeplanung)

Rechtliche Grundlagen

§ 13 Absatz 1 Nummer 1 WPG

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat Flöha beschließt den Grundsatzbeschluss Nr. 064/12/2025 für die kommunale Wärmeplanung folgendermaßen zu ergänzen (**fett geschrieben**):

1. Die Stadt Flöha führt für das gesamte Gemeindegebiet erstmalig eine Wärmeplanung durch.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Vorbereitungen für die Erstellung der Wärmeplanung zu treffen.
3. Für die Erstellung der Wärmeplanung erhält die Stadt Mehrbelastungsausgleich von Seiten der Landesregierung (gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 WPUntG: Sockelbetrag in Höhe von 122.696,32 Euro sowie 0,76 Euro je Einwohnerin und Einwohner bei Einwohnerzahl von >10.000 < 20.000).
4. Die Wärmeplanung wird mit fachlicher Unterstützung eines externen Planungsbüros erfolgen.
5. Für die erforderlichen Zuarbeiten für die erstmalige Erstellung der Wärmeplanung sowie für die dauerhafte Begleitung der Umsetzung und Fortschreibung wird eine Projektleitung für die Wärmeplanung in der Stadtverwaltung (Bauverwaltung/SG Stadtentwicklung/Hochbau) gebildet.
6. Die Kosten für die Erstellung der Wärmeplanung werden im städtischen Haushalt eingeplant.
7. **Die Erarbeitung einer kommunalen Wärmeplanung (KWP) soll gemeinsam mit dem Landkreis Mittelsachsen als koordinierende Stelle durchgeführt werden. Die Stadt Flöha beauftragt den Landkreis Mittelsachsen mit der Vergabe einer Projektsteuerung zur Durchführung der kommunalen Wärmeplanung im Namen der Stadt Flöha.**
8. **Die Stadt Flöha beauftragt den Projeksteuerer zur Vergabe der kommunalen Wärmeplanung für die eigene Kommune.**
9. **Die Stadt Flöha wird zu diesem Zweck die beigefügte mandatierte Zweckvereinbarung (Anlage 1) mit dem Landkreis Mittelsachsen abschließen.**

Sachverhalt/ Begründung

Der Landkreis Mittelsachsen hat mit Schreiben vom 22.04.2026 angeboten, für seine interessierten Kommunen eine koordinierende Rolle bei der Durchführung der Wärmeplanung einzunehmen. Hierbei

sollen Synergieeffekte durch die Bildung sogenannter Konvois genutzt werden. Bis zum 26.05.2026 haben 37 Kommunen, darunter auch Flöha, dafür ihr Interesse bekundet. Zusätzlich schließen sich aus dem Erzgebirgskreis zwei Gemeinden in Form eines Konvois den Nachbarkommunen aus dem Landkreis Mittelsachsen an (siehe Anlage 2: Übersichtskarte).

Der Landkreis übernimmt somit die koordinierende Rolle für alle Kommunen- vorbehaltlich eines zustimmenden Kreistagsbeschlusses am 01. Juli 2026, welche eine entsprechende mandatierende Zweckvereinbarung unterzeichnen und im Vorfeld bis zum Inkrafttreten der Änderungen des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) einen Stadt- oder Gemeinderats-Beschluss zur Erarbeitung einer Kommunalen Wärmeplanung gefasst haben. Mit der Koordination durch den Landkreis wird eine erhebliche Reduktion des Arbeitsaufwandes und damit der Personalbindung in der eigenen Verwaltung erwartet, insbesondere im Hinblick auf Ausschreibung und Vergabe der KWP. Die KWP wird vollumfänglich auf Basis des Mehrbelastungsausgleichs für Flöha finanziert (Sächsische Wärmeplanungsunterstützungsgesetz (§ 2 WPUntG)).

Finanzielle Auswirkung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Ergebnisplan	X	Finanzplan	<input type="checkbox"/>
Bezeichnung/Maßnahme: Buchungsstelle (Produkt/Sachkonto/Maßnahme)		Orts- und Regionalplanung/Aufwendungen für Wärmeplanung 51./11./01 / 443177	
Planansatz		65.150,00 € (2026)	
Mittelübertrag aus Vorjahren			
Kosten			
Mittel stehen zur Verfügung	Ja x		Nein <input type="checkbox"/>
Einnahmen (Zuschüsse, Spenden etc.):		Mehrbelastungsausgleich gem. § 2 WPUntG	
Eigenanteil:			
Deckungsvorschlag:			
		<input type="checkbox"/> APL./üpl.	<input type="checkbox"/> Budget
Betrag:			
Bezeichnung/Maßnahme: Buchungsstelle (Produkt/Sachkonto/Maßnahme)			

Anlagen:

1. Muster mandatierte Zweckvereinbarung
2. Übersichtskarte Landkreis

Anlage 1_Muster_Zweckvereinbarung 3.0

Anlage 2_Übersichtskarte Landkreis_26.05.2026

Holuscha

Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Amt: Bauverwaltung
Einreicher: Andre Stefan

Vorlage- Nr.: BV/010/2026
Datum: 16.06.2026

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	25.06.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschluss zur Verwendung der Mittel aus dem Sachsenfond - Kommunalinvestitionsbudget 2025-2028

Rechtliche Grundlagen

LuKIFG, SaFoG, § 4 Kommunalinvestitionskraftstärkungsverordnung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat Flöha beschließt die Verwendung der Mittel aus dem Sachsenfond – Kommunalinvestitionsbudget 2025-2028 – für folgende Maßnahmen:

2025 – Alte Baumwolle - Herstellung Marktplatz (51.11.02 / 008d/13)

2026 – Alte Baumwolle – Herstellung Marktplatz (51.11.02 / 008d/13)

2027 - FFW Flöha – Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug (12.60.01 / 001/2025)

2028 - Sportplatz Auenstadion – Erneuerung Kunstrasenplatz (42.41.01 / 004/2026)

Sachverhalt/ Begründung

Im Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität gem. §1 LuKIFG stehen 100 Milliarden € zur Verfügung, woraus 4.838.000.000 € der Freistaat Sachsen erhält (Sachsenfond). Die Mittelverteilung aus dem Sachsenfonds wird durch die Sächs. Kommunalinvestitionskraftstärkungsverordnung (SächsKomInvestKrStVO) geregelt. Bestandteil dieser Verordnung ist ein Kommunalbudget mit 1.741.680.000 € aufgeteilt in 3 Vierjahresscheiben. Die Mittel aus dem Budget stehen für Sachinvestitionsvorhaben mit einem Mindestvolumen von 250 T€ zur Verfügung. Nach § 4 der Verordnung erstellen die Landkreise Vorhabenlisten für die Investitionsvorhaben mit Zuarbeit der Kommunen für die drei Zeiträume 2025-2028, 2029-2032 und 2033-2036 im Einvernehmen mit dem jeweiligen Kreisverband des Sächsischen Städte- und Gemeindetages.

Auf den Landkreis Mittelsachsen entfallen aus dem Kommunalbudget im gesamten Zeitraum 2025-2028 insgesamt 42.572.493 €. Davon stehen dem Landkreis selbst 32,5 % zur Verfügung; der verbleibende Anteil entfällt auf die kreisangehörigen Kommunen. Maßgeblich für die Verteilung ist die Einwohnerzahl zum 31.12.2024. Nach diesem Schlüssel entfallen auf die Stadt Flöha 963.219,24 EUR für die Jahre 2025 – 2028 (240.804,81 €/pro Jahr).

Die Vorhabenlisten für die Periode 2025 – 2028 sind bis zum 30.06.2026 beim Landratsamt Mittelsachsen zur Bündelung und Weiterleitung an die Bewilligungsbehörde (Landesdirektion Sachsen) einzureichen. Voraussetzung hierfür ist ein entsprechender Beschluss des Stadtrates. Mit dem vorliegenden Beschluss wird diese formelle Voraussetzung geschaffen.

Finanzielle Auswirkung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Ergebnisplan	X	Finanzplan	X
Bezeichnung/Maßnahme: Buchungsstelle (Produkt/Sachkonto/Maßnahme)	Zuordnung der Jahresscheibe zu den einzelnen Maßnahmen im Haushalt		
Planansatz			
Mittelübertrag aus Vorjahren			
Kosten			
Mittel stehen zur Verfügung	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Einnahmen (Zuschüsse, Spenden etc.):			
Eigenanteil:			
Deckungsvorschlag:			
	<input type="checkbox"/> APL./üpl.	<input type="checkbox"/> Budget	
Betrag:			
Bezeichnung/Maßnahme: Buchungsstelle (Produkt/Sachkonto/Maßnahme)			

Anlagen:

Liste - Kommunalbudget 2025-2028 Verteilung nach Einwohnerzahl (Anlage zur Vereinbarung zwischen Landkreis und SSG)

Liste Kommunalbudget 2025-2028 - Verteilung nach Einwohnerzahl

Holuscha
Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Amt: Bauverwaltung
Einreicher: Andre Stefan

Vorlage- Nr.: BV/011/2026
Datum: 15.06.2026

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	25.06.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschluss zur Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Vergabe von Bau- und Lieferleistungen

Rechtliche Grundlagen

Hauptsatzung der Stadt Flöha

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat Flöha ermächtigt den Oberbürgermeister, Herr Holuscha, die Vergaben oberhalb der Wertgrenzen gem. § 12 Absatz 1 Nr. 1 a und c der Hauptsatzung für folgende Bauleistungen und Lieferungen/Dienstleistungen nach öffentlicher bzw. beschränkter Ausschreibung oder freihändiger Vergabe in der Sommerpause des Stadtrates (07-08/2026) vorzunehmen:

- Leasing Dienstfahrzeug Oberbürgermeister
- Grundhafter Ausbau Straße Zur Baumwolle entlang der Altbauten
- Seeberbrücke / Flutgrabenbrücke
- Straßeninstandsetzungen
- Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED – Stadtteilgebiet Flöha

Weiterhin wird der Oberbürgermeister, Herr Holuscha, ermächtigt, Nachträge für laufende Maßnahmen oberhalb der Wertgrenze gem. § 12 Absatz 1 Nr. 1 d der Hauptsatzung in der Sommerpause des Stadtrates (07-08/2026) zu beauftragen.

Sachverhalt/ Begründung

Bei geplanten bzw. laufenden Vorhaben sind auch in der zweimonatigen Sommerpause Vergaben bzw. die Bestätigung von Nachträgen in Hinblick auf die Einhaltung der Zeitpläne erforderlich.

Finanzielle Auswirkung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Ergebnisplan <input type="checkbox"/>	Finanzplan <input type="checkbox"/>
Bezeichnung/Maßnahme: Buchungsstelle (Produkt/Sachkonto/Maßnahme)	
Planansatz	
Mittelübertrag aus Vorjahren	
Kosten	
Mittel stehen zur Verfügung	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Einnahmen (Zuschüsse, Spenden etc.):	
Eigenanteil:	
Deckungsvorschlag:	
	<input type="checkbox"/> APL./üpl. <input type="checkbox"/> Budget
Betrag:	
Bezeichnung/Maßnahme: Buchungsstelle (Produkt/Sachkonto/Maßnahme)	

Anlagen:

Holuscha
Oberbürgermeister